



Herzlich Willkommen zur AG Spurenstoffe

Bedburg, 16.08.2022

1. Die Rahmenbedingungen aus den Koalitionsverträgen des Bundes und in NRW im Zusammenhang mit Spurenstoffen
2. Aktuelle Informationen Europapolitik und Auswirkungen auf die Verbände u.a. zu
 - a. Sachstand zur Novelle der UWWTD
 - b. Aktueller Sachstand zur Novelle UQN-Richtlinie und Watchlist Oberflächengewässer
 - c. Leitlinie zur Unterstützung der Anwendung der Verordnung 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung
3. Gemeinsamer Austausch:
 - a. 3. Bewirtschaftungsplan: Finanzierung, Umsetzung und offene Fragen
 - b. Konzept des MULNV zu langanhaltenden Trockenphasen
 - c. Aktueller Sachstand Initiative MULNV „Austausch antibiotikaresistente Bakterien“ / Bericht Projektbeirat
 - d. Allgemeiner Austausch zu „Auslaufenden Genehmigungen“ (bei Bedarf)
 - e. Sachstandsberichte zu F+E aus den Verbänden
4. Verschiedenes
 - a. Informeller Austausch zu Gütemodellierungen mit Vertretern des LANUV?
 - b. Interaktion mit dem Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft NRW?



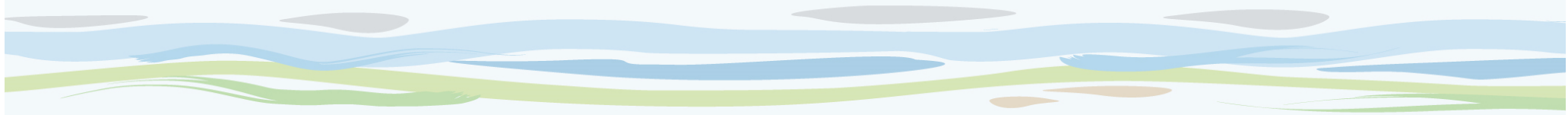
**AG Spurenstoffe, 16.08.2022
in Bedburg**

**TOP 2: Aktuelle Informationen Europapolitik und
Auswirkungen auf die Verbände**

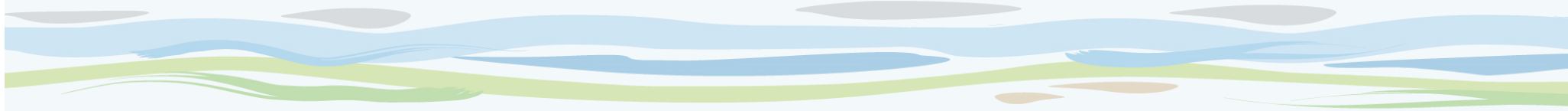
„European Green Deal“



- Zentraler Pfeiler des European-Green-Deals
- Anfang Oktober 2020 Veröffentlichung der Roadmap zum Zero Pollution Action Plan
 - Auswirkungen auf Wasser, Landwirtschaft, Energie, Biodiversität und Klima
 - Maßnahmen für die Kompartimente Luft, Wasser, Boden
 - Aktionsfelder: Vermeidung, Behandlung, Überwachung und Berichterstattung
- Konkrete Maßnahmen: Überarbeitung der Kommunalabwasser-Richtlinie
- Zero Pollution-Gesetzespaket zur integrierten Wasserbewirtschaftung – Schadstoffe in Oberflächengewässern und im Grundwasser für Ende Oktober 2022 geplant.



- Revision der Kommunal-Abwasser-Richtlinie geht in die entscheidende Phase.
- Folgenabschätzung mit Stakeholdern; Öffentliche Konsultation (Laufzeit 28.04.21-21.07.21) beendet (agw hat sich beteiligt)
- Konferenz mit Ergebnissen der Folgenabschätzung
- Vorlage eines Legislativvorschlags der EU-KOM wird am 26.10.2022 erwartet.
- Hintergründe für die Überarbeitung:
 - Unterschiedlichkeit der Mitgliedstaaten (MS) bei der Ausweisung Empfindlicher Gebiete
 - Fehlende Kohärenz zur Energie-Effizienz-RL der EU
 - Restfrachten Mischwasserentlastung
 - Neue Kontaminanten (Arzneimittel + Mikroplastik)
 - Potenzielle Kreislaufwirtschaft werden nicht gehoben / Wasserwiederverwendung
 - Und aus Green-Deal: CO₂-Einsparung



Novelle der Liste Prioritärer Stoffe:

- Überarbeitung war für Mitte 2020 angekündigt.
- Die Aufnahme von Arzneimitteln wird sowohl im Umweltausschuss des EU Parlaments als auch innerhalb des Rats der Europäischen Union gefordert.
- Dossiers für Kandidatenliste des JRC wurden bis Jahresende 2021 erstellt
- Zur Zeit 31 Stoffe auf Liste des JRC (u.a. auch Diclofenac und PFAS)
- Legislativvorschlag für Anfang 2023 angekündigt

Substances for EQS derivation/revision (II)

Current exercise	Former exercise	Watch List	Additional
1) Dimethoate/Omethoate	1) Bisphenol-A	1) Azithromycin	1) Avobenzon
2) Malathion	2) Carbamazepine	2) Clarithromycin	2) Octocrylene
3) Nicosulfuron	3) Ibuprofen	3) Diclofenac	3) Oxybenzone
4) Selenium	4) Glyphosate	4) Estrone (E1)	4) Per- and polyfluoroalkyl substances (PFAS)*
5) Silver	5) Triclosan	5) 17-Beta-estradiol (E2)	
6) Uranium		6) Ethinylestradiol (EE2)	
<i>Pyrethroids:</i>		7) 2-Ethylhexyl 4-methoxycinnamate (EHMC)	
7) Bifenthrin		<i>Neonicotinoids:</i>	
8) Deltamethrin		8) Acetamiprid	
9) Esfenvalerate		9) Clothianidin	
10) Permethrin		10) Imidacloprid	
		11) Thiacloprid	
		12) Thiamethoxam	

*Perfluorooctanoic acid (PFOA) was also considered in the last review.

Chemicals Meeting, 20-21 October 2020



Quelle: Präsentation des JRC im Rahmen der WG Chemicals am 20./21.10.2020

EU-Watchlist:

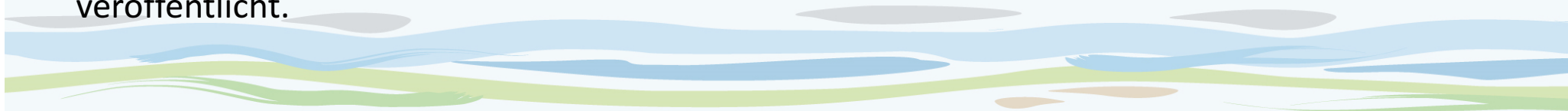
- Am 26.07.2022 im Amtsblatt neue Liste veröffentlicht.
- Vorwiegend Antibiotikawirkstoffe und PSM aber auch UV-Filter.

Die Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung ist am 26. Juni 2020 in Kraft getreten. Ab 26. Juni 2023 gilt sie in den Mitgliedstaaten.

Inhalt:

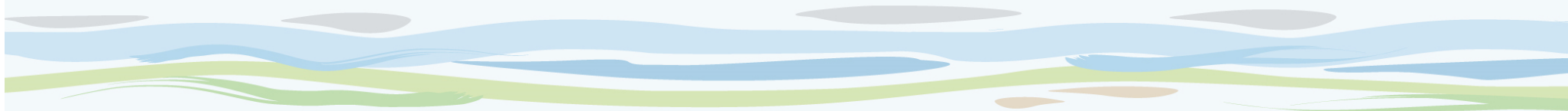
- Instrument einer Verordnung
- Fokus auf Kommunalem Abwasser (Industrieabwässer raus)
- Darlegungspflicht der MS bei Nicht-Verwendung von gereinigtem Abwasser
- Bei Wiederverwendung: Risikomanagement bezieht auch die komplette KA ein.
- Betreiber der Aufbereitungsanlage benötigen eine Genehmigung.
- Aspekt Klimawandel/MS sollen „Informationskampagnen zur Sensibilisierung“ entwickeln/neue Informationspflichten für MS.
- Übergangsfrist 3 Jahre

Leitlinie zur Unterstützung der Anwendung der Verordnung 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung am 03.08.2022 von EU-KOM veröffentlicht.



Initiative zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden

- EU-Kom hat am 22.06.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (COM(2022) 305 final vom 22.06.2022) vorgelegt.
- Reduktionsziele bis 2030: 50 % im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015-2017 Verringerung in der Verwendung und im Risiko von chemischen und gefährlichen PSM
- Nationale Aktionspläne:
 - MS stellen bis 18 Monate nach Geltungsbeginn der VO Nationale Aktionspläne auf mit u.a. Informationen zu nationalen Reduktionszielen bis 2030 und Fortschritten
- Integrierter Pflanzenschutz: zunächst MN anwenden, die keine PSM benötigen (z.B. Fruchtfolge, moderne Kultivierungsverfahren, etc.)
- Verwendung, Lagerung und Entsorgung von PSM:
 - In empfindlichen Gebieten in einem Umkreis von 3m ist jegliche Verwendung verboten (beinhaltet auch Schutzgebiete nach der WRRL)
 - In allen Oberflächengewässern und in einem Umkreis von 3 m um Gewässer ist Verwendung sämtlicher PSM verboten



Klimagesetzgebung und Methanstrategie

Europäisches Klimagesetz: am 29.07.2022 in Kraft getreten. Ziele: Nettoerduktion der THG um 55% bis 2030 im Vergleich zu den Emissionen von 1990. In diesem Zusammenhang auch relevant:

- Fit for 55: Mitteilung am 14.07.21 veröffentlicht; Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030; Vorschlag für eine Änderung der Verordnung zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 am 08.06.2022 im Europäischen Parlament angenommen
- EU-Strategie Klimaanpassung als Mitteilung am 24.02.2021 veröffentlicht.
- Strategie zur Integration des Energiesystems: veröffentlicht am 08.07.2020
- Wasserstoffstrategie: veröffentlicht am 08.07.2020

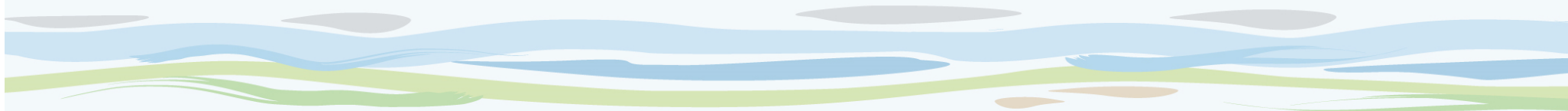
Methan-Strategie: veröffentlicht am 14.10.2020. Quellen EU: 53% Landwirtschaft, 26% Abfall, 19% Energie. „Unkontrollierte“ Emissionen aus u.a. Klärschlammbehandlung. Kopplung an UWWTD und Überarbeitung der Klärschlamm-RL möglich.



Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft: „Mikroplastikvermeidung in der Abwasserbehandlung und Regenwasserbewirtschaftung“, „Kreislauforientierter Ansatz bei der Abwasserbehandlung- und Bewirtschaftung, Rückgewinnung bei gleichzeitiger Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs“, Pro Verursacherprinzip.

Energie-Effizienz-Richtlinie: Die Parlamentarische Debatte beginnt in Kürze!

- Stimmen gegen eine Flexibilität der MS
- Vorgaben für kommunale Kläranlagen könnten ebenfalls in die EED aufgenommen werden
- Betreiber sollen „klar machen, wo sie beim EE stehen, Audits sollen aufgestellt werden.“
- Zudem soll der link der Standards der neuen EED in die UWWTD übernommen werden
- Neu ist ein „EE-First-Principle“



EU-Taxonomie-Verordnung (EU)2020/852 vom 18.06.2020:

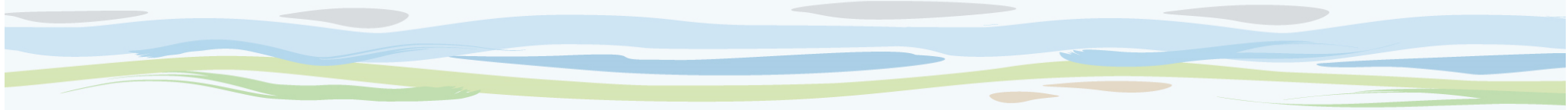
Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

Ziel: Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten, Finanzierung nachhaltiges Wachstum, Schaffung von Transparenz

Sechs Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

1. Delegierte Rechtsverordnung für Umweltziele Klimaschutz und Klimaanpassung (2021/2139) von EU-KOM am 04.06.2021 formal angenommen, am 09.12.2021 im Amtsblatt der EU veröffentlicht; Inkrafttreten 01.01.2022; verbindlich in allen Teilen, gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat; ergänzender delegierter Rechtsakt für Bereich Energiewirtschaft (inkl. Kernenergie, Erdgas) am 02.02.2022 veröffentlicht.

Weiterer delegierter Rechtsakt zu **Wasser-/Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Biodiversität/Ökosysteme** geplant



Richtlinie über Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (COM(2021) 189 final)

- Artikel 8 der Taxonomieverordnung sieht Berichtspflichten für Unternehmen vor.
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der **Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen** vom 21.04.2021, 1. Lesung im EP steht noch aus.
- Ausweitung des Anwendungsbereichs der Berichtspflichten auf weitere Unternehmen, einschließlich **aller großen Unternehmen, unabhängig vom Kapitalmarkt**, sowie börsennotierten Unternehmen
 - bislang keine Körperschaften öffentlichen Rechts im Anwendungsbereich
- **Abgrenzung große Unternehmen:** überschreiten im Geschäftsjahr zwei von drei Kriterien:
 - a. Über 250 Mitarbeiter
 - b. Umsatz ab 40 Mio. €
 - c. Bilanz ab 20 Mio. €



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.